

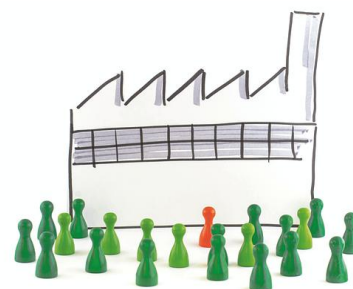


hier klicken >>

Betriebliches Eingliederungsmanagement und die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

30.06.2027 10:00 Uhr - 02.07.2027 14:00 Uhr

27/18/160 · Bad Wörishofen



S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen, interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gewinnt in den Betrieben und Dienststellen immer mehr an Bedeutung. Geregelt ist die Einführung nach dem § 167 Abs. 2 SGB IX.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist nur ein Teil des großen Themas Gesundheitsförderung in Betrieben und Dienststellen und somit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe und Verpflichtung der Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie der Schwerbehindertenvertretungen. In diesem Seminar geben wir Ihnen eine Einführung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement und einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) als Chance oder Bedrohung
- BEM in Abgrenzung zu Krankenrückkehr- bzw. Fehlzeitengespräche
- BEM-Verfahren und Anforderungen an die Gesprächsführung
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung (z. B. bei krankheitsbedingten Kündigungen)
- Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Hinzuziehung von Sachverständigen (z. B. Integrationsamt, Suchtberatung, Gleichstellungsstelle)
- Datenschutz und Schweigepflicht (z. B. Umgang mit Krankendaten)
- Aktuelle Rechtsprechung

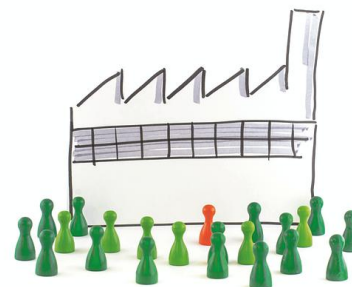


hier klicken >>

Betriebliches Eingliederungsmanagement und die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

30.06.2027 10:00 Uhr - 02.07.2027 14:00 Uhr

27/18/160 · Bad Wörishofen



S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Hotel Sonnengarten
 Adolf-Scholz-Allee 5
 86825 Bad Wörishofen

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
 PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
 PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

910,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 570,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.